

Protokollauszug

aus der
44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.11.2018

öffentlich

**Top 16 Neubesetzung Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in
Potsdam
18/SVV/0821
ungeändert beschlossen**

Die Dringlichkeitsvorlage wird vom Oberbürgermeister, Herrn Jakobs, eingebracht und ansch-
ließend zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- I. Die mit Beschluss der Drucksache 18/SVV/0257 am 02.05.2018 für den Verwal-
tungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam gewählten Vertre-
ter/innen der Landeshauptstadt Potsdam und deren Stellvertreter/innen werden ab-
berufen.

- II. Für die Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungs-
rates der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam werden vorgeschlagen:
 1. als ordentliches Mitglied: Herr Mike Schubert (OBM gesetzt),
 2. als zweites ordentliches Mitglied: Herr Dr. Wilfried Ruppert (Sachkundiger
Bürger),
 3. als stellvertretendes Mitglied: Herr Dr. Hagen Wegewitz (Stadtverordneter).



BESCHLUSS
der 44. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.11.2018

Neubesetzung Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0821

- I. Die mit Beschluss der Drucksache 18/SVV/0257 am 02.05.2018 für den Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam gewählten Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam und deren Stellvertreter/innen werden abberufen.

- II. Für die Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam werden vorgeschlagen:
 1. als ordentliches Mitglied: Herr Mike Schubert (OBM gesetzt),
 2. als zweites ordentliches Mitglied: Herr Dr. Wilfried Ruppert (Sachkundiger Bürger),
 3. als stellvertretendes Mitglied: Herr Dr. Hagen Wegewitz (Stadtverordneter).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 08. November 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel